

Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Jörg Tremmel

Inwieweit lässt sich Nachhaltigkeit als ein Thema der Generationengerechtigkeit betrachten? Jörg Tremmel analysiert in seinem Beitrag die verschiedenen Methoden, wie sich Erfahrungen und Lebenswege zwischen und innerhalb von verschiedenen Generationen in Bezug auf den Klimawandel vergleichen lassen. Anhand der zunehmenden Erderwärmung lässt sich so zeigen, dass die zukünftigen Generationen deutlich stärker von deren Folgeerscheinungen betroffen sein werden. Daher sind die Forderungen der jungen Generation nach wirksameren Klimaschutzmaßnahmen nachvollziehbar und berechtigt. Institutionellen Rückhalt bekamen sie zuletzt im März 2021 mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), dessen langfristige Wirkung allerdings offen ist.

„Nachhaltigkeit“ oder „Generationengerechtigkeit“?

Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ beziehungsweise „nachhaltige Entwicklung“ machten in Rekordzeit weltweit Karriere: Die großen Weltkonferenzen der letzten Dekaden beschworen sie, völkerrechtliche Abkommen nahmen sie auf, Koalitionsvereinbarungen in Bund und Ländern erklärten sie zum Leitbild der deutschen Regierungspolitik, zahlreiche Länder verankerten sie in ihren Verfassungen. Trotz – oder gerade wegen – dieser rasanten Karriere konnte keine Einigkeit über die Bedeutung des Begriffspaares erzielt werden. Es scheint, als ob nichts so beliebt wäre wie das Reden und Schreiben über Nachhaltigkeit und gleichzeitig nichts so aussichtslos wie der Versuch, den Begriff konsensfähig und allgemeinverbindlich zu definieren (vgl. Jüdes 1997: 1).

„Dass dieses Konzept“, schreibt der Umweltsoziologe Karl-Werner Brand, „innerhalb kurzer Zeit zu einem zentralen Leitbild der internationalen Debatte avancierte, liegt wesentlich daran, dass es diffus genug ist, um einen breiten normativen Konsens bei sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die Art [...] seiner Umsetzung sicherzustellen. Begriffliche Präzision hätte dem Konzept sein Leitbildpotenzial gerade entzogen“ (Brand 2004: 37). Je nach Nachhaltigkeitsverständnis lassen sich ganz unterschiedliche Handlungsimperative für Einzelpersonen und Gesellschaften ableiten (vgl. für Beispiele Tremmel 2004; Tremmel 2015).

Für diesen Artikel soll daher vorrangig das Konzept der Generationengerechtigkeit (Krznaric 2020; McKerlie 2013; Tremmel 2012; Gosseries/Meyer 2009; Heubach 2008) verwendet werden. Sowohl „Generation“ als auch „Gerechtigkeit“ sind Begriffe, die sich kriteriengeleitet definieren lassen. Die problematische umgangssprachliche Verwendung



Zum „Globalen Klimastreik“ hat die Bewegung *Fridays for Future* am 24. September 2021 aufgerufen. Vornehmlich junge Menschen forderten bessere Klimaschutzmaßnahmen. © picture alliance | Winfried Rothermel

des Begriffes „nachhaltig“ – etwa im Satz „Die Fischbestände wurden nachhaltig durch die Ölpest zerstört“ – ist bei „generationengerecht“ per se ausgeschlossen.

Der Klimawandel als Frage der Generationengerechtigkeit

Nachdem die Menschheit Jahrtausende lang nur das Holz aus Wäldern zur Verfügung hatte, um gegarte Nahrung und Wärme für ihre Behausungen zu erzeugen, begann mit der Industriellen Revolution die Nutzung der „unterirdischen Wälder“, also von Kohle, Öl und Gas (Latif 2020). Die menschlichen Aktivitäten ließen die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 auf 421 ppm¹ ansteigen. Die Kurve der globalen Treibhausgasemissionen zeigt weiterhin steil nach oben, trotz enormer Anstrengungen, die anthropogenen Emissionen zu reduzieren. Die einzigen nachvollziehbaren Rückgänge treten während Wirtschaftskrisen und Pandemien auf. Im Jahr 2009 führte die globale Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem Rückgang der weltweiten Treibhausgasemissionen um 1,3 Prozent. Bereits im Folgejahr stiegen die Emissionen jedoch wieder um 5,9 Prozent an. Ähnlich bei der Corona-Pandemie bzw. der daraus resultierenden Wirtschaftskrise: 2020 sanken die globalen energiebezogenen CO₂-Emissionen um 5,8 Prozent, was den stärksten in einem Jahr gemessenen Rückgang der weltweiten Emissionen seit dem Zweiten Weltkrieg darstellt. Aber bereits 2021 holten die globalen CO₂-Emissionen fast den gesamten Rückgang des Jahres 2020 wieder auf und erreichten 36,4 Milliarden Tonnen, nur 0,8 Prozent unter dem Rekordwert von 36,7 Milliarden Tonnen im Jahr 2019.

Durch die Verstärkung des natürlichen Treibhauseffekts kommt es dadurch zu einem Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur, wobei sich viele Landgebiete etwa doppelt so schnell erwärmen wie der globale Mittelwert, der zu 70 Prozent aus Meerestemperaturen gebildet wird (Rahmsdorf 2022). Deutschland ist dadurch bereits seit 1850 um rund 2,3 Grad Celsius wärmer geworden und wenn die Menschheit auf ihrem jetzigen Emissionspfad bleibt, wird es in Deutschland (wie auf den meisten Landmassen) bis Ende des Jahrhunderts 6 Grad Celsius wärmer geworden sein. Dies führt zum Abschmelzen der Eismassen auf dem Fest-

land, wobei langfristig besonders der Verlust des grönländischen und des westantarktischen Eisschildes zum Anstieg des Meeresspiegels um mehrere Meter führen werden. Dadurch wiederum sind sehr viele Küstenstädte, die derzeit hunderte von Millionen Menschen beherbergen, dem Untergang geweiht.

Ein Kind, das im Jahr 2021 geboren wird, wird im Laufe seines Lebens durchschnittlich doppelt so viele Waldbrände, zwei- bis dreimal so viele Dürren, fast dreimal so viele Flussüberschwemmungen und Ernteaussfälle sowie siebenmal mehr Hitzewellen erleben als eine Person, die heute zum Beispiel 60 Jahre alt ist (Thiery et al. 2021). Hier scheint es eine Ungerechtigkeit zu geben, die nun mit dem Konzept der Generationengerechtigkeit näher beleuchtet werden soll.

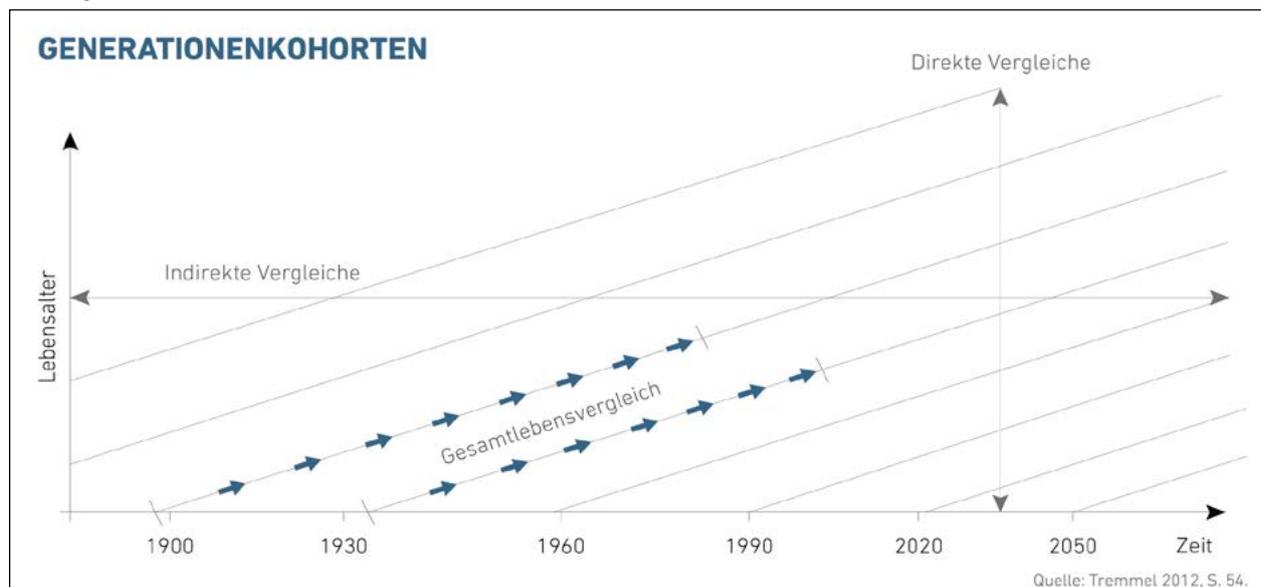
Wie „Generationen“ miteinander verglichen werden können

Offensichtlich werden im Konzept der Generationengerechtigkeit Vergleiche zwischen Generationen gezogen; dies ist jedoch komplexer, als man denken könnte. Der deutsche Demograf Wilhelm Lexis entwickelte 1875 ein nach ihm benanntes Diagramm, welches (in abgewandelter Form) nachfolgend verwendet wird, um die verschiedenen Möglichkeiten eines Generationenvergleichs zu erklären.

Im Lexis-Diagramm (vgl. Abbildung 1) bildet das Lebensalter die vertikale Achse, die chronologisch fortschreitende Zeit die horizontale. Der Lebensverlauf einer bestimmten Geburtskohorte wird durch die diagonale Linie repräsentiert, die über ihrem Geburtsjahr beginnt. Die im gleichen Jahr geborenen Personen begehen ihren Lebensweg unisono. Generationenkohorten sind hier also gleichgesetzt mit Jahrgangskollektiven, die durch alle Lebensstadien schreiten. Die Kohorte der im Jahr 1900 Geborenen ist durch die obere Reihe von kleinen Pfeilen symbolisiert, die Kohorte der im Jahr 1930 Geborenen durch die rechts davon beginnende, unterhalb verlaufende Reihe von Pfeilen. Wenn die 1900-Kohorte 60 Jahre alt ist, dann ist die 1930-Kohorte 30 Jahre alt usw.

Es sind nun Vergleiche zwischen Generationen zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. im Jahr 2020) und zwischen be-

Abbildung 1



stimmen Altersgruppen (z.B. den 30-Jährigen) möglich. Diese wichtige Unterscheidung soll in den Abbildungen 2 und 3 anhand eines Zwei-Generationen-Modells vertieft werden. Im direkten (in Abb. 2: vertikalen) Vergleich werden heutige „Junge“ und „Alte“ zeitpunktbezogen (z.B. im Jahr

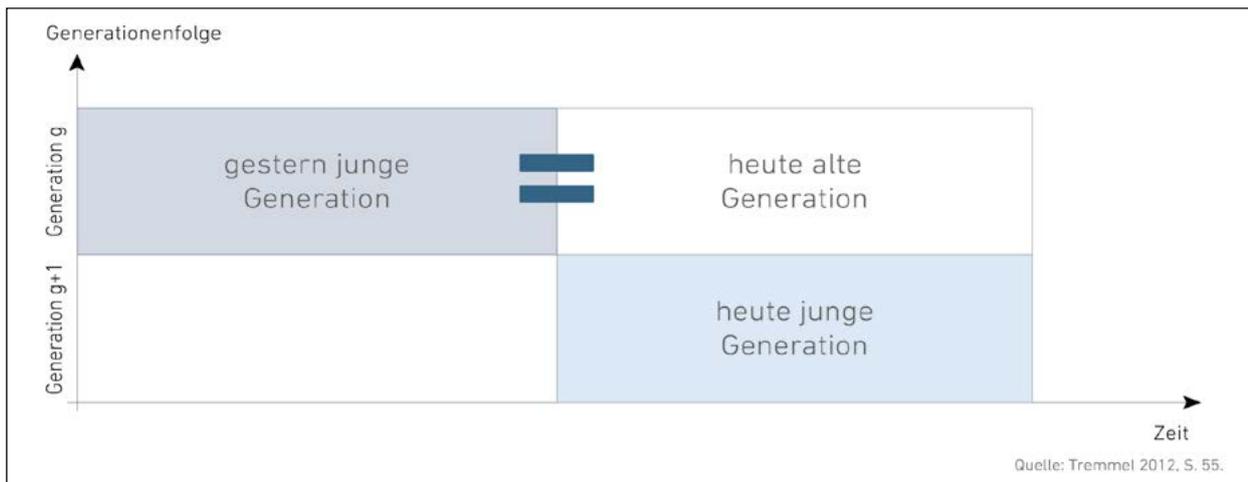
2023) verglichen. Dies entspricht dem Vorgehen bei einer Querschnittsuntersuchung. Bei einem indirekten Vergleich (in Abb. 3a und 3b: diagonal) wird dagegen Jugend mit Jugend oder Alter mit Alter verglichen.

Abbildung 2



Direkte Vergleiche zwischen Generationen

Abbildung 3a



Indirekte Vergleiche zwischen Generationen (jung/jung)

Abbildung 3b



Indirekte Vergleiche zwischen Generationen (alt/alt)

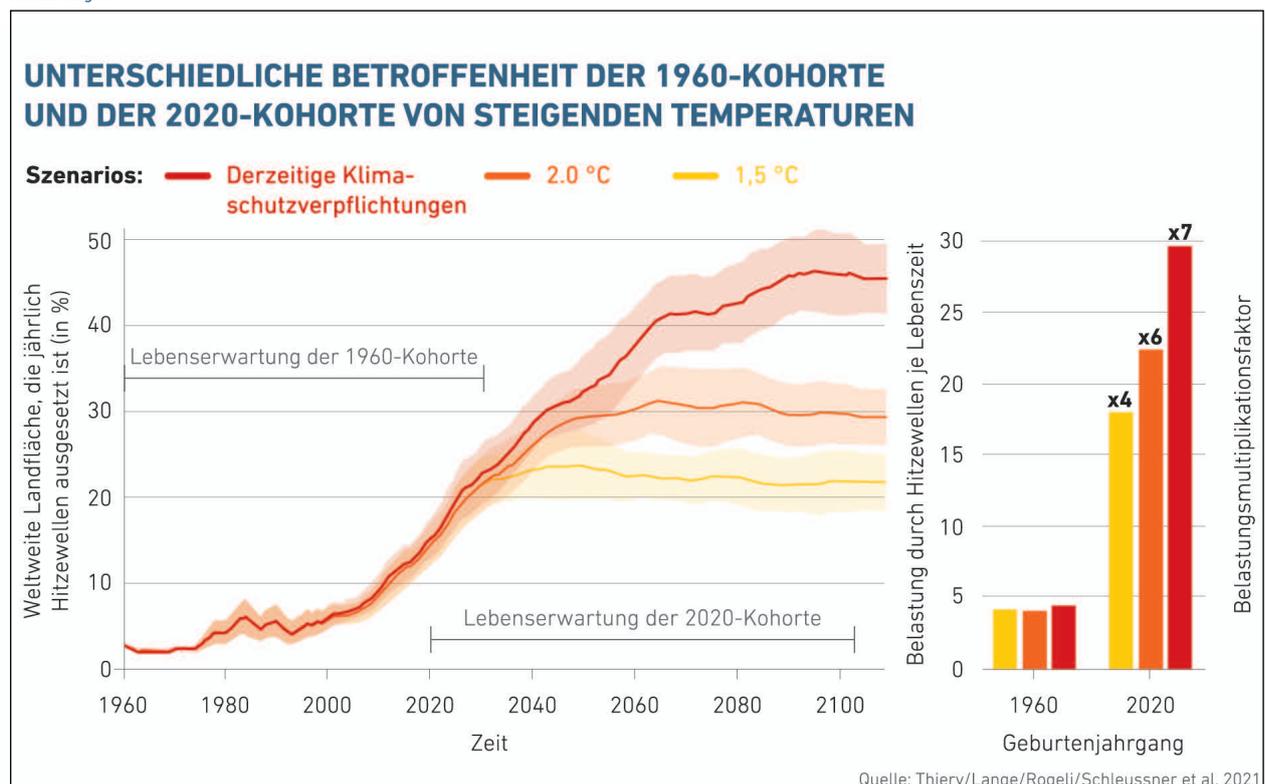
Eine einzelne Gesamtlebensverlaufsanalyse, wie sie das Lexis-Diagramm zeigt, ist zunächst einmal eine Längsschnittbetrachtung und ergibt für sich genommen noch keine Aussagen über die Besser- oder Schlechterstellung einer Generation. Werden aber nun im Rahmen eines indirekten Vergleichs zwei oder mehrere Gesamtlebensverläufe verglichen, so lassen sich daraus entsprechende Aussagen ableiten. In der philosophischen Diskussion über Generationengerechtigkeit werden Gesamtlebensvergleiche oft als der „Goldstandard“ beschrieben: „Wir nehmen an, dass dies sehr klar wird, wenn man – kontrafaktisch – annimmt, dass das Leben jeder Person exakt die gleiche Zahl von Jahren umfasst. In diesem Fall gehört jede Person reihum allen Altersgruppen an. Wer jetzt jung ist, wird später alt sein; und wer heute alt ist, war früher jung. Wenn wir Ressourcenanteile oder das Ausmaß an Glück über das ganze Leben berücksichtigen, dann wird die Verteilung zwischen verschiedenen Personen in diesem Fall gleich sein. Und die meisten egalitaristischen Moraltheorien sagen, dass wir Gesamtlebensverläufe berücksichtigen sollen, wenn wir auf Gleichheit testen“ (McKerlie 1992: 276).

In der Klimadebatte wurden lange Zeit nur direkte Vergleiche zwischen Generationen angestellt. Eine typische Aussage war: Im Jahr 2100 wird die weltweite Durchschnittstemperatur auf Landflächen um 6 Grad Celsius zugenommen haben. Die dann lebende Generation (gemeint ist hier: die dann lebenden Menschen) werden also deutlich mehr unter der Hitze leiden als die heute lebende Generation. Eine solche zeitpunktbezogene Betrachtung – 2023 wird mit 2100 verglichen – verunklart aber, wie unterschiedlich Generationen in ihrem Gesamtlebensverlauf unter der Klimakrise leiden werden. Dies haben Wim Thiery und Mitautoren erst kürzlich in ihrem Science-Artikel herausgearbeitet. „From a period to a cohort perspective on extreme event exposure“, so nennen sie ihren wegweisenden Perspektivwechsel (Thiery et al. 2021).

Abbildung 4 (unten) vergleicht die Gesamtlebensdauer der 1960 Geborenen und der 2020 Geborenen in Bezug auf die Belastung durch Hitzewellen. Wie die Abbildung zeigt, „startet“ (wie beim Lexis-Diagramm) die später geborene Generation ihren Lebensweg weiter rechts auf der Zeitachse. Da sich nun die klimatischen Lebensbedingungen aufgrund des menschengemachten Treibhauseffektes verschlechtern – wie sehr hängt vom weiteren klimatischen Fußabdruck der Menschheit ab – ist die später geborene Generation deutlich schlechter dran. Mit einer Erwärmung von 1,5–2 Grad Celsius mehr wäre die 2020 geborene Generation bis zu mehr als 30 Prozent von den Folgen der Erderwärmung betroffen als die 1960-Kohorte; bei einer Beibehaltung derzeitiger Klimaziele könnten es sogar bis zu 50 Prozent mehr sein. Damit wäre die Belastung der 2020-Kohorte durch die Klimakrise bis zu 7 Mal höher als die der 1960-Kohorte.

Die zunehmenden Hitzewellen werden späteren Generationen stark zusetzen. Über den Zusammenhang von extremer Hitze, Luftfeuchtigkeit und Erschöpfung schreibt der Klimaforscher Stefan Rahmstorf: „Das Kühlsystem des menschlichen Körpers funktioniert durch Schwitzen, also durch die Verdunstung von Wasser an der Hautoberfläche (...), je feuchter die Luft bereits ist, desto geringer ist ihre Fähigkeit, weiteren Wasserdampf aufzunehmen und desto schlechter läuft die Verdunstungskühlung. Die relevante Maßzahl für Hitzestress ist die Kühlgrenztemperatur: die tiefste Temperatur, die sich durch direkte Verdunstungskühlung erreichen lässt. (...) Schon unterhalb von 30 Grad wird es gefährlich, denn wir müssen unsere Körpertemperatur bei circa 37 Grad halten und zudem noch die durch Stoffwechsel und Bewegung im Körper erzeugte Wärme abführen können. (...) Bei einer Luftfeuchte von 70 Prozent (typisch für Deutschland im Sommer) wird die selbst für gesunde Menschen nach einigen Stunden tödliche Kühlgrenztemperatur von 35 Grad bei einer Lufttemperatur von 40 Grad Celsius erreicht. Heute wird diese Kühlgrenztemperatur nur sel-

Abbildung 4



ten irgendwo auf der Erde kurzzeitig überschritten, und wenn, dann vor allem am Persischen Golf oder an der mexikanischen Küste. (...) Bei einer globalen Erwärmung [von] Landgebieten um 6 oder mehr Grad (...) werden sich die während Hitzewellen tödlich heißen Gebiete massiv ausweiten, den Aufenthalt im Freien zunehmend gefährlich machen (...)" (Rahmstorf 2022: 16).

Die junge Generation – Opfer und Akteur

„Klimawandel beinhaltet Risiken, die probabilistisch, multipl, indirekt, oft unsichtbar und unbegrenzt in Ort und Zeit sind. Klimawandel muss gedacht statt gefühlt werden, und wir sind nicht besonders gut im Denken. Selbst wenn es uns gelingt zu denken, dass etwas eine Bedrohung ist, sind wir weniger reaktiv als wenn wir die Bedrohung fühlen. Wissenschaftler sagen uns, dass sich die Erde erwärmt, aber wir spüren es nicht und also handeln wir nicht. Das ist das am schwersten zu überwindende Problem“ (Jamieson 2014: 61). So beschreibt der US-amerikanische Umweltforscher Dale Jamieson die Schwierigkeit, die schleichende Bedrohung der Klimakrise in unserem heutigen Leben bewusst zu machen und politische Antworten zu entwickeln. Gerade weil die extremeren, fühlbaren Auswirkungen mehrheitlich in der Zukunft liegen, können Kritiker von umfassenderen Klimaschutzmaßnahmen diese mit dem Verweis auf eine fehlende akute Bedrohung abtun.

Die unzähligen Berichte und Berechnungen zur Klimakrise belegen aber, dass der globale Süden und die heute jungen Menschen, ebenso wie unzählige noch gar nicht geborene Menschen, die Leidtragenden sein werden. Die *Fridays for Future*-Bewegung lässt sich davon nicht entmutigen, sondern dringt mit ihrem Engagement darauf, dass schon heute stärker und weitreichender durch Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen geschützt und erhalten wird. Angesichts der drohenden Katastrophe sind auch die Hungerstreiks der Gruppe *Letzte Generation* nicht unangemessen, anders sieht es mit Gewalt gegen Sachen oder Personen aus. Es sind diese jungen Menschen, die in Deutschland vorangehen und die älteren Generationen antreiben.

In gewisser Weise ist die junge Generation aber auch stärker als bisher in der Lage, selbst an der Energiewende mitzuwirken. Vor allem für die Wärme- und Stromwende fehlen Fachkräfte in Solar-, Elektrik-, und Sanitärbetrieben, die vor Ort die notwendigen Arbeiten verrichten. Um diesen Engpassfaktor zu beseitigen, würde es helfen, wenn junge Leute einen der genannten Handwerkerberufe ergreifen würden (Nida-Rümelin/Schnell 2015). Und zuletzt können sich junge Menschen auch juristisch Gehör verschaffen, wie dies aufsehenerregend im Frühjahr 2021 vor dem Bundesverfassungsgericht geschehen ist.

Das Bundesverfassungsgericht – Beschützer künftiger Generationen

In der deutschen Verfassung gibt es mit Artikel 20a ein Staatsziel, in dem zukünftige Generationen erwähnt werden: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen (...)“. Staatszielbestimmungen unterscheiden sich von Grundrechten dadurch, dass sie kein subjektives Recht begründen und somit nicht einklagbar sind. Das war zumindest weitgehender Konsens bis zum überraschenden Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.



Im März 2021 demonstrierten Aktivist:innen der Gruppe *Fridays for Future* vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Dabei forderten sie die Umsetzung des wenige Tage zuvor gefällten Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klimaschutz.

© picture alliance / dpa | Uli Deck

Die Verfassungsrichter argumentierten am 24. März 2021 (BVerfG 2021) jedoch, dass die Klimaschutzziele, die Deutschland sich bis zum Jahr 2030 im Klimaschutzgesetz 2019 setzte, dazu führen würden, dass das restliche Treibhausgasbudget, das den deutschen Bürger:innen zwischen 2030 und 2050 dann noch zur Verfügung steht, zu gering sei. Folglich müssten, wenn man das 1,5-Grad-Celsius-Ziel noch erreichen wollen würde, nach 2030 radikale Freiheitsbeschnidungen eingeführt werden. Zentral für den erfolgreichen Teil der Verfassungsbeschwerden gegen das unzureichende Klimaschutzgesetz von 2019 ist die „eingriffsähnliche Vorwirkung auf die durch das Grundgesetz geschützte Freiheit der Beschwerdeführenden“ (BVerfG 2021: Rn. 184, vgl. auch Rn. 96 und 116). Hier wird also auf zukünftige Lebensabschnitte bereits lebender (heute junger) Menschen abgestellt. Das ist nichts anderes als eine Gesamtlebensverlaufsanalyse. Das Grundgesetz verpflichtete jedoch „unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen“ (Leitsatz 4).

Die zu geringen Ambitionen des Klimaschutzgesetzes 2019 wurden daher vom BVerfG als Verletzung der Freiheitsrechte der teilweise noch sehr jungen Beschwerdeführenden eingestuft. Der Mitkläger und Klimajurist Felix Ekardt erklärt die Wirkung: „[Der Gesetzgeber] muss das verbleibende Treibhausgas-Budget fair zwischen den Generationen verteilen. Letzteres zwingt zu deutlich ambitionierteren Klimazielen – und vor allem Maßnahmen – schon vor 2030“ (Ekardt 2021). Dies sei die vermutlich weitestgehende Entscheidung, die bislang ein oberstes Gericht weltweit zum Klimaschutz gefällt habe (Ekardt/Heß 2021).

Das Bundesverfassungsgericht habe damit ein Grundrecht auf Klimaschutz geschaffen, wobei es nicht allein darauf ankomme, ob heutige Grundrechte der Beschwerdeführer bereits verletzt seien. Vielmehr seien auch erst in der Zukunft liegende Grundrechtsbeeinträchtigungen bei hinreichend wahrscheinlichen gravierenden Schäden justiziabel. Das alles sei ein Bruch mit der bisherigen Logik des deutschen Rechts. Dies betont auch der Verfassungsrechtler Christian Callies, wenn er schreibt, dass „das BVerfG seine bislang restriktive Rechtsprechung hinsichtlich des Zugangs zum Gericht [überwindet] und das Umweltstaatziel des Art. 20a GG nach mehr als einem Vierteljahrhundert sowie den Klimaschutz aus seinem verfassungsrechtlichen Schattendasein [erlöst]“ (Callies 2021).

Zweifellos ist dieser Beschluss ein großer Sprung in Richtung generationengerechter Klimapolitik. Dennoch sind Zweifel angebracht, ob das Bundesverfassungsgericht nun grundsätzlich als Beschützer künftiger Generationen vor

den Folgen kurzfristiger Politik anzusehen ist. Zum einen sind Folgeklagen im Bereich Klima nicht mehr vom Bundesverfassungsgericht angenommen worden. Zum anderen ist die primäre Aufgabe eines Verfassungsgerichts die Prüfung, ob Gesetze mit der aktuellen Verfassung vereinbar sind – es kann also eigentlich immer nur so fortschrittlich sein wie die Verfassung selbst. Und die deutsche Verfassung ist im Bereich Umwelt- und Klimaschutz nicht so fortschrittlich, wie sie sein müsste, weshalb vor dem überraschenden Urteil diverse Vorschläge für eine Reform von Artikel 20a zirkulierten (Tremmel/Laukemann/Lux 1999). Warten wir ab, wie sich das Verfassungsgericht zukünftig positioniert. Zum systematischen Schutz kommender Generationen ist aber wahrscheinlich weltweit eine neue Kategorie von Institutionen nötig, die in der Literatur als *Future Councils*, *Guardians for the Future* oder *Ombudsman for Future Generations* bezeichnet werden (Tremmel 2021; Santos Campos 2020).

Dr. Dr. Jörg Tremmel

KURZVITA

ist außerplanmäßiger Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Nach Studien der Betriebswirtschaftslehre (Dipl.-Kfm. 1998), der Politikwissenschaft (Dipl.-Politologe 2003) und der Philosophie (Promotionsstudium) promovierte Tremmel zwei Mal: an der Universität Stuttgart (Dr. rer. pol. 2003) sowie dann in Philosophie an der Universität Düsseldorf (Dr. phil. 2008). Im Anschluss war er von 2009 bis 2010 Research Fellow an der London School of Economics and Political Science. Von 2010 bis 2016 bekleidete er eine Juniorprofessur für Generationengerechte Politik an der Universität Tübingen. Nach seiner Habilitation („Normative Politische Theorie“) wurde er 2019 von der Universität Tübingen zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Tremmel ist Herausgeber der Zeitschrift *Intergenerational Justice Review* (igjr.org) und engagiert sich bei der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (generationengerechtigkeit.info).

Anmerkungen

- 1 Zur Verdeutlichung, was *parts per million* (oder ppm) bedeutet, kann man sich die Erdatmosphäre wie einen Raum vorstellen, der mit einer Million Kugeln gefüllt ist, die allermeisten davon hell- und dunkelgraue Sauerstoff- und Stickstoffmoleküle. In diesem Raum wabern nun auch einige rote CO₂-Moleküle herum, früher 280, jetzt 421.

LITERATUR

- Brand, Karl-Werner (2004): Strohhalme bieten keinen Halt. Kommentar 1 zu Jörg Tremmels Beitrag. In: GAIA 13, Heft 1/2004, S. 35–37.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2021): Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021. 1 BvR 2656/18 –, Rn. 1–270, URL: http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html [24.10.2022].
- Callies, Christian (2021): Das „Klimaurteil“ des Bundesverfassungsgerichts: „Versubjektivierung“ des Art. 20a GG? In: Zeitschrift für Umweltrecht, Heft 6/2021, S. 355–357.
- Ekardt, Felix (2021): Bundesverfassungsgericht: Klimarevolution mit Schwächen. URL: <https://www.sonnenseite.com/de/politik/bundesverfassungsgericht-klimarevolution-mit-schwachen/> [23.5.2021].
- Ekardt, Felix/Heß, Franziska (2021): Intertemporaler Freiheitsschutz, Existenzminimum und Gewaltenteilung nach dem BVerfG-Klima-Beschluss – Freiheitsgefährdung durch Klimawandel oder durch Klimapolitik? In: Zeitschrift für Umweltrecht, Heft 11/2021, S. 579–585.
- Heubach, Andrea (2008): Generationengerechtigkeit – Herausforderung für die zeitgenössische Ethik. Göttingen.
- Gosseries, Axel/Meyer, Lukas H. (Hrsg.) (2009): *Intergenerational Justice*. Oxford.
- Jüdes, Ulrich (1997): Sprachverwirrung. Auf der Suche nach einer Theorie des Sustainable Development. In: Politische Ökologie 52, Heft 15/1997, S. 1–12.
- Krznaric, Roman (2020): *The Good Ancestor. How to Think Long Term in a Short-Term World*. London.
- Latif, Mojib (2020): *Heißzeit: Mit Vollgas in die Klimakatastrophe – und wie wir auf die Bremse treten*. München.

- Jamieson, Dale (2014): *Reason in a Dark Time. Why the Struggle against Climate Change Failed, and What It Means for Our Future.* Oxford.
- McKerlie, Dennis (2013): *Justice between the Young and the Old.* Oxford.
- Nida-Rümelin, Julian/Schnell, Birgit (2014): *Je mehr Akademiker, desto besser?* In: Tremmel, Jörg (Hrsg.): *Generationengerechte und nachhaltige Bildungspolitik.* Wiesbaden, S. 27–46.
- Rahmstorf, Stefan (2022): *Klima und Wetter bei drei Grad mehr.* In: Wiegandt, Klaus (Hrsg.): *Drei Grad mehr. Ein Blick in die drohende Hitzezeit und wie uns die Natur helfen kann, sie zu verhindern.* München, S. 13–17.
- Santos Campos, Andre (2020): *The British Academy Brian Barry Prize Essay: Representing the Future: The Interests of Future Persons in Representative Democracy.* In: *British Journal of Political Science* 51, Heft 1/2020, S. 1–15.
- Thiery, Wim/Lange, Stefan/Rogelj, Joeri/Schleussner, Carl-Friedrich et al. (2021): *Intergenerational Inequities in Exposure to Climate Extremes.* In: *Science* 374, Heft 6564/2021. URL: <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abi7339> [27.09.2022].
- Tremmel, Jörg (2021): *The Four-Branches Model of Government: Representing Future Generations.* In: Cordonier Segger, Marie-Claire/Szabó, Marcel/Harrington, Alexandra R. (Hg.): *Intergenerational Justice in Sustainable Development Treaty Implementation. Advancing Future Generations Rights through National Institutions.* Cambridge, S. 754–780.
- Tremmel, Jörg (2015): *Nachhaltigkeit.* In: Sturma, Dieter/Heinrichs, Bert (Hrsg.): *Handbuch Bioethik.* Stuttgart, S. 109–114.
- Tremmel, Jörg (2012): *Eine Theorie der Generationengerechtigkeit.* Münster.
- Tremmel, Jörg (2004): *„Nachhaltigkeit“ – definiert nach einem kriteriengebundenen Verfahren.* In: *GAIA* 13, Heft 1/2004, S. 26–34.
- Tremmel, Jörg (2003): *Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure.* München.
- Tremmel, Jörg/Laukemann, Marc/Lux, Christina (1999): *Die Verankerung von Generationengerechtigkeit im Grundgesetz – Vorschlag für einen erneuerten Art. 20a GG.* In: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 32, Heft 10/1999, S. 432–438.



Für alle, die mehr wissen wollen – die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- **BÜRGER & STAAT** – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung, www.buergerundstaat.de
- **DEUTSCHLAND & EUROPA** – Zeitschrift für Politik, Geschichte, Deutsch, Geografie und Kunst, www.deutschlandundeuropa.de
- **POLITIK & UNTERRICHT** – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, www.politikundunterricht.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

